Amtsblatt zaisenhausen

... einfach sym'badisch

Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhausen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 45 | Donnerstag, 5. November | Jahrgang 2026





Amtliche Bekanntmachungen

Teilsperrung der Hauptstraße am Dienstag, den 11.11.26, aufgrund des Martinsumzuges

Am Mittwoch, den 11.11.26, findet der Martinsumzug entlang der Hauptstraße statt. Der Umzug beginnt am Kindergarten und führt über die Schulstraße, Hauptstraße, Ev. Kirche zum Feuerwehrgerätehaus. Die Hauptstraße wird deshalb im genannten Bereich, in der Zeit von ca. 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr, gesperrt und nicht befahrbar sein.
Wenn Sie, als Anlieger des betroffenen Straßenbereichs während dieser Zeit auf das eigene Auto angewiesen sind, sollten Sie vorher einen Parkplatz außerhalb der Strecke anfahren. Wir bitten um Ihr Verständnis.
Ablegen von Gegenständen

Hinweis zu Urnenbaumgräbern und Urnenstelen

Wir bitten um Beachtung folgender Regelungen für Urnenbaumgräber und die Urnenstelenanlage auf unserem Friedhof
An Urnenbaumgräbern und Urnenstelen ist das Ablegen von Gegenständen und das Aufstellen von Pflanzschalen ausschließlich bis zu zwei Wochen nach einer Beisetzung gestattet.
Bitte beachten Sie, dass alle Gegenstände, die über diese Frist hinaus an den Gräbern verbleiben und die Pflegearbeiten (wie Mähen oder andere Instandhaltungsmaßnahmen) behindern, von unserem Personal **entfernt und entsorgt werden.**
Besondere Hinweise zu Urnenstelen:

- **An Urnenstelen ist das Ablegen und Aufstellen von Gegenständen nur auf den dafür vorgesehenen Ablageflächen möglich.**
- **Für Urnenstelen ohne spezifische Ablageflächen kann eine passende Hängevase bei der Gemeindeverwaltung erworben werden.**

Diese Maßnahmen sind notwendig, um eine würdevolle und einheitliche Gestaltung sowie eine effiziente Pflege unserer Friedhofsanlagen zu gewährleisten.
Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.
Die Friedhofsverwaltung

Wasser auf dem Friedhof wird abgestellt

Um Frostschäden zu verhindern, wird in dieser Woche die Wasserleitung auf dem Friedhof abgestellt. Die Gemeindeverwaltung bittet die Friedhofsbesucher um Verständnis und Beachtung. Sobald im Frühjahr eine stabile Witterungslage vorhersehbar ist, wird die Wasserleitung wieder geöffnet.

Wasserzählerstandsmeldung online möglich

Die Vorabkampagne per Mail ist abgeschlossen, online-Meldung ist freigeschalten!
Kunden, die bisher ihre Mailadresse nicht angegeben haben, können sich mit ihrem Buchungszeichen (5.8888.xxxxxxx.x – es ist zu finden auf dem letzten Wasserbescheid) und ihrer Zählernummer (die letzten 8 Ziffern) einloggen. Den Link finden sie auf der Startseite der Gemeindehomepage. Ihre Daten werden selbstverständlich verschlüsselt übertragen und nur zum Zwecke der Zählerablesung verwendet.
Alle mitgeteilten Zählerstände werden wir auf den 31.12.2026 hoch- oder rückrechnen. Die Eingabe über das Internet ist die einfachste und schnellste Möglichkeit zur Übermittlung Ihres Zählerstandes.
Als Teilnehmer der vorgeschalteten Internetablesung ersparen Sie dabei der Gemeinde auch die Zusendung der Ablesekarten und damit bares Geld – zum Wohle aller Kunden.
Wenn Sie künftig auch über eine E-Mail zur Zählerablesung aufgefordert werden möchten, tragen Sie bitte Ihre aktuelle E-Mail-Adresse in das dafür vorgesehene Feld der Eingabemaske ein.
Kunden, welche bis dahin von der vorgeschalteten Internetablesung keinen Gebrauch gemacht haben, erhalten ab dem 12.11. ein Schreiben mit Ablesekarte per Post.
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir ohne Abgabe Ihres Zählerstands diesen auf Grundlage der Vorjahresverbräuche schätzen müssen.
Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Unterstützung.

Informationen zur Brennholzzuteilung 2026/2027

NEU: Bestellungen über das Onlineportal www.holzfinder.de
Holzeinschlag ab Mitte November
Der Holzeinschlag im Gemeindewald wird voraussichtlich Mitte November beginnen. Erst wenn alle Arbeiten abgeschlossen sind, kann das Brennholz verkauft werden.
Das Polterholz (Brennholz-Lang, am befahrbaren Waldweg) wird, wie im März angekündigt, über das Onlineportal www.holzfinder.de durchgeführt. Sobald dort das Holz eingestellt ist, wird dies im Amtsblatt und auf der Gemeinde-Homepage mitgeteilt.
Bevor die Verkaufssaison beginnt, kann man sich schon jetzt mit dieser neuen Verkaufsform und dem Bestellvorgang im Internet vertraut machen.
Sämtliche Flächenlose (Schlagraum) werden im Freihandverkauf veräußert. Sobald diese zur Verfügung stehen, wird auch dies im Amtsblatt (Gemeinde-Homepage) bekannt gegeben.
Ihre Gemeinde und Forstverwaltung

Umtauschfristen für Führerscheine – Achtung, auch Kartenführerscheine!

Allgemeine Informationen zur Beantragung von Führerscheinen
Mit der dreizehnten Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnisverordnung wurde bekannt gegeben, dass Führerscheine, die bislang kein Befristungsdatum haben, in einen **Kartenführerschein mit Befristungsdatum** umgetauscht werden müssen.
Hier die Fristen zum Führerscheinumtausch:
Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind: (bezieht sich auf die Papierführerscheine in grau und rosa)

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
vor 1953	19.1.2033
1953 – 1958	19.1 2022
1959 – 1964	19.1.2023
1965 – 1970	19.1.2024
1971 oder später	19.1.2025

Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind: (bezieht sich auf Kartenführerscheine)

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 – 2001	19.1.2026
2002 – 2004	19.1.2027
2005 – 2007	19.1.2028
2008	19.1.2029
2009	19.1.2030
2010	19.1.2031
2011	19.1.2032
2012 – 18.01.2013	19.01.2033

Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.
Nach Ablauf der genannten Fristen verliert der Führerschein seine Gültigkeit, die Fahrerlaubnis bleibt jedoch weiterhin gültig, so dass lediglich ein Verwarnungsgeld in Höhe von derzeit 10 Euro erhoben werden kann.

Aufgrabungen entlang der Hauptstraße

In der Zeit vom 13.11. bis voraussichtlich 30.11.2026 finden entlang der Hauptstraße Aufgrabungsarbeiten statt. Der Verkehr wird durch eine Ampel geregelt.

Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen

Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb

Welche Möglichkeiten gibt es?

- **übers Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de**
- **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**
- um Sperrmüll anzumelden: 0800/2 9820 30
- Mülltonne bestellen: 0800/2 9820 20
- Reklamationen: 0800/2 160 150

Deutsche Rentenversicherung Bund

Die Versichertenberater

- geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten
- nehmen Anträge auf Klärung des Beitragskontos entgegen
- leisten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen
- nehmen Rentenanträge auf
- führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Für Zaisenhausen steht Ihnen gerne Herr Dietmar Müller für Ihre Anfragen zur Verfügung. Er ist erreichbar unter Tel. 07258/1394. Auch Termine können direkt mit ihm vereinbart werden

Geburt

– am 17.09.2026 in Speyer: Emil Pfeil
Eltern: Jula Harsch-Pfeil und Manuel Pfeil, Schulstr. 26
– am 19.09.2026 in Pforzheim: Malik Ibrahim Yakis
Eltern: Gürhan und Julia Yakis, Hauptstr. 82
– am 07.10.2026 in Pforzheim: Alexander Brenneisen
Eltern: Patrick und Manuela Brenneisen, Römerweg 1
– am 14.10.2026 in Karlsruhe: Estrela Linda Fagundes Memmel
Eltern: Daniel und Vivian Fagundes Memmel, Friedrichstr. 14/1
Herzlichen Glückwunsch!